



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **089/2014**

Produktbereich/Betriebszweig:

01 Innere Verwaltung

Datum:

15.05.2014

Tagesordnungspunkt:

Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Es werden gewählt als

1. Stellvertretende/r Bürgermeister/in _____
2. Stellvertretende/r Bürgermeister/in _____

Finanzielle Auswirkungen:

Die stellvertretenden Bürgermeister/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rat	17.06.2014	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Nach § 67 Abs. 1 und 2 GO NW werden die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters ohne Aussprache aus der Mitte des Rats gewählt. Es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang **geheim** abgestimmt.

Auf die Regelungen zu § 50 GO NW wird verwiesen.

Der hauptamtliche Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Vorgedruckte Stimmkarten stehen in der Sitzung zur Verfügung, sofern zuvor entsprechende Listen bei der Verwaltung eingereicht worden sind.

Verfasst:

gez. Franz-Josef Rickert